

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

„Das Arsenal Hanau“
Am Kreuzstein 81a
63477 Maintal

Allgemeines

Für sämtliche Geschäftsvorgänge sind ausschließlich die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn diese schriftlich von uns bestätigt werden. Alle gemachten Angaben in unseren Katalogen, Sonderangeboten, Anzeigen in Zeitschriften und bei Beratungen sind unverbindlich, einschließlich der angegebenen Preise. Diese AGB ist stets Bestandteil jeder Art von abgeschlossenen Verträgen mit unserer Firma.

Angebot

Alle Angebote sind freibleibend, Irrtum, Liefermöglichkeit und Preisänderung vorbehalten. Geliefert wird solange vorrätig. Die Preise sind Bruttopreise incl. der gültigen gesetzlichen MwSt.

Lieferung

Im Falle unseres Lieferverzugs steht ihnen unter Ausschluss weiterer Ansprüche ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn Sie uns eine angemessene Nachfrist gesetzt haben, verbunden mit der ausdrücklichen Erklärung, dass Sie die Annahme unserer Leistung nach Ablauf dieser Frist ablehnen, und wir die Leistung nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist bewirken. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers/Käufers. Transportversicherungen werden vom Verkäufer nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Käufers vorgenommen. Mit Abgabe zum Versender hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt. Die Transportgefahr trägt der Käufer auch bei Teillieferungen und Rücksendungen. Bei unfrei eintreffenden Rücksendungen kann der Verkäufer die Entgegennahme verweigern. Transportschäden müssen sofort nach Eintreffen der Ware (innerhalb von 24 Stunden) schriftlich angezeigt werden, eventuelle Schäden gehen sonst zu Lasten des Empfängers.

Eine Lieferung erfolgt bei erlaubnispflichtigen Artikeln bzw. Waren nur nach Vorlage der Erlaubnis im Original.

Lieferfristen

1. Die wirksame Vereinbarung von Lieferterminen oder Lieferfristen bedarf der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, verlängern die zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Lieferfristen oder -termine um einen den Umständen entsprechenden, angemessenen Zeitraum
3. Bei Artikel die speziell nach Auftrag angefertigt werden, müssen wir auf Abnahme bestehen. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist daher nach Eingangsbestätigung nicht mehr möglich, da danach die Ware bereits in Verarbeitung ist und zur Abnahme verpflichtet

Erwerb von Waffen und Munition

Der Käufer ist verpflichtet, bei erwerbsscheinpflichtigen Waffen oder Munition die entsprechende Erwerbsgenehmigung vorzuweisen. Bei Auslandssendungen muss eine gültige Einfuhrgenehmigung vorliegen. Mit dieser beantragen wir die Ausfuhrgenehmigung. Erst wenn uns alle notwendigen Erlaubnisse vorliegen, geht die Ware in den Versand, bzw. wird erst dann ausgehändigt.

Reservierung, Nichtabnahme

Angezahlte Ware (Anzahlung von mindestens 25% des Kaufpreises) wird auf Wunsch bis zu 6 Monaten (wenn nicht anders schriftlich vereinbart) ohne zusätzliche Kosten reserviert. Wird reservierte Ware innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeholt bzw. bezahlt, wird die Ware kostenpflichtig gelagert; die Verpflichtung des Käufers zur Abnahme und vollständigen Bezahlung der Ware (einschließlich anfallender Lagerkosten in Höhe 10,-€ je angefangenen Monat) bleibt bestehen. Nach Ablauf von weiteren 6 Monate verfällt der Anspruch des Käufers auf die Ware. Zur Vermeidung zeit- und kostenaufwendiger Auseinandersetzungen gilt für diesen Fall folgende Regel als vereinbart: eine Aufwandspauschale in Höhe von 20% des Kaufpreises sowie die aufgelaufenen Lagerkosten wird mit der geleisteten Anzahlung verrechnet eine daraus resultierende Forderung von uns ist zu begleichen; ein ggf. verbleibender Restbetrag wird gutgeschrieben. Damit sind alle Ansprüche aus dem betreffenden Kaufvertrag für beide Seiten abgegolten.

Lagerung

Waffen können bei uns gegen eine Gebühr von 10,-€ monatlich pro Waffe

eingelagert werden. Die Lagergebühren sind spätestens Jährlich zum 01. Juni mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen zu begleichen.

Bei uns gekaufte Waffen lagern wir sechs Monate kostenlos (wenn nicht anders schriftlich vereinbart), danach stellen wir hier ebenfalls 10,- Euro pro Monat in Rechnung. Wird die Waffe nicht abgeholt bzw. zum Versand abgerufen, behalten wir uns vor, die Waffe zu verkaufen, wenn die Lagerkosten den Kaufpreis der Waffe bzw. den Zeitwert der Waffe überschritten haben.

Gewährleistung/Haftung

Wir haften für Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige Mängel sind uns unverzüglich, innerhalb von drei Tagen, nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Bei berechtigter Beanstandung unserer Ware haben Sie das Recht auf Minderung, sofern es uns möglich ist oder wir uns nicht bereit erklären, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen oder die Ware zurückzunehmen und Ersatz zu liefern. Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsabschluss den Mangel kennt. Unsere Haftung für Verzug, für Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung und Pflichtverletzungen rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse ist sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Außerdem besteht kein Gewährleistungsanspruch für Mängel, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßiger Beanspruchung sowie Nichteinhaltung unserer Betriebsvorschriften entstehen. Sofern der Käufer oder ein Dritter ohne unsere schriftliche Genehmigung oder Anweisung Eingriffe und/oder Änderungen an der Ware durchführt, erlischt unsere Gewährleistungspflicht. Das gleiche gilt für eventuelle Folgeschäden, aus der Bearbeitung und Fehler unserer Zulieferer.

Garantie

Eine über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinausgehende Garantie, richtet sich nach den Bestimmungen des Herstellers bzw. Lieferanten der Ware. Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen. Verstöße gegen die Garantiebedingungen wirken sich nur auf den Bestand der Garantie aus, nicht auf die oben genannten Gewährleistungsansprüche. Der Käufer hat das Recht, Ausbesserung oder Ersatz von fehlerhaften Teilen zu verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Eine unsachgemäße Behandlung der Kaufsache schließt jegliche Garantie aus. **Für Gebrauch- und Kommissionsware übernehmen wir keinerlei Haftung**

Versand

Bei Bestellungen innerhalb von Deutschland erfolgt der versicherte Versand

ausschließlich per Deutschen Paket Dienst (DPD) bzw. von uns mit der Beförderung von Waffen und erlaubnispflichtigen Gegenständen beauftragte Unternehmen. Es werden Porto, Verpackung und Versicherung in Rechnung gestellt. Ein erhöhtes Beförderungsentgelt wird für Sperrgut und Nachnahmesendungen berechnet.

Zahlungen

Lieferungen erfolgen grundsätzlich gegen Vorkasse oder Nachnahme. Bei bekannten Kunden wird die Möglichkeit der Lieferung gegen Rechnung eingeräumt. Hierbei gilt Fälligkeit des Rechnungsbetrages sofort ohne Abzug. Wir behalten uns vor, bei verspäteter Zahlung die üblichen Verzugszinsen von 8% über dem Basiszins und 5,00 € pro Mahnung zu berechnen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum. Der Kunde ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unserer Forderung zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlung an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Zahlung unserer Forderung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Der Kunde hat uns Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen unverzüglich mit eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Von der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bleibt die Wirksamkeit des Vertrages unberührt, insbesondere liegt kein Vertragsrücktritt vor. Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt mit Erteilung eines Auftrages für beide Teile Hanau als vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 12.09.2012